



## Hinweise für die Anfertigung der Bachelorarbeit

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **zehn Wochen + Feiertage**. Der Beginn ist jeweils **montags (Ausnahmen Feiertage)**.
- Die Arbeit ist auf dem Gebiet der Biologie in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Es muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache vorangestellt werden.
- Umfang gemäß Prüfungsordnung vom 14.10.2010: 30 bis max. 60 Seiten.
- Der Titel der Arbeit muss in der Sprache der Arbeit benannt sein.
- Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist **nicht möglich**.
- Beginn der Bachelorarbeit ist nur **nach Anmeldung** im Prüfungsamt möglich.
  
- Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung **außerhalb der LMU/Fakultät** durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.  
Hierzu sind folgende Unterlagen im Prüfungsamt einzureichen:
  - Schriftlicher formloser Antrag mit einer Begründung über die Anfertigung außerhalb der LMU/Fakultät
  - Schriftliche Erklärung eines prüfungsberechtigten Mitglieds der Fakultät, dass sie oder er mit der Anfertigung der Bachelorarbeit in der Einrichtung außerhalb der LMU/Fakultät einverstanden ist und die Bewertung der Arbeit übernimmt.
  - Projektskizze mit Zeitplan, die von der habilitierten Betreuerin oder dem habilitierten Betreuer an der Einrichtung außerhalb der LMU/Fakultät unterschrieben ist.
  
- Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in einfacher gedruckter Ausfertigung beim Prüfungsamt abzuliefern.
- Spiralbindung ist nicht gestattet.
- In die Arbeit einzuheften ist hinten als letztes Blatt das Formblatt „**Angaben zur Bachelorarbeit**“ mit der Unterschrift der internen Betreuerin bzw. des internen Betreuers sowie die unterschriebene **Erklärung**, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. (Bitte beachten Sie, dass Sie diese Erklärung rechtzeitig vor Abgabe bei der internen Betreuerin/ dem internen Betreuer unterzeichnen lassen.)
- Die/der Studierende übergibt eine Ausfertigung der Bachelorarbeit direkt der internen Betreuerin oder dem internen Betreuer und zusätzlich bei externen Bachelorarbeiten an das prüfungsberechtigte Mitglied der Fakultät, das die Bewertung übernimmt.
- Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird diese mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Abs. 4 Satz genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!